

# Benutzungsordnung der Arbeitsstelle für Evangelische Religionspädagogik Ostfriesland (ARO), Georgswall 7, 26603 Aurich



Stand: 11/2023

Telefon: (04941)96860, E-mail: [info@aro-aurich.de](mailto:info@aro-aurich.de), [www.aro-aurich.de](http://www.aro-aurich.de)

## Benutzung der Bibliothek

Jede/r Interessierte darf die Bibliothek benutzen.

Der Jahresbeitrag beträgt **15,00 Euro**.

Für Mitglieder im Förderverein ist im Premium-Beitrag die Jahresgebühr enthalten.

Für Studenten beträgt die Gebühr **5,00 Euro**

Nach Registrierung der notwendigen Daten können die Medien der ARO entliehen werden.

**Die Benutzenden haben sich auf Verlangen auszuweisen. Jede Änderung der Kontaktdaten teilen Sie der ARO bitte unverzüglich mit.**

Die ARO ist berechtigt, für interne Zwecke die personenbezogenen Daten einer/s Benutzer:in in konventioneller und automatisierter Form zu speichern, sowie deren E-Mail zur Kontaktaufnahme zu nutzen. Das Einverständnis der betroffenen Person ist Voraussetzung für die Zulassung.

Die Benutzer:innen verpflichten sich, den Bestimmungen der Benutzungsordnung und den Aufforderungen des Bibliothekspersonals nachzukommen.

Der/die Benutzer:in hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände **sorgfältig zu behandeln**. Insbesondere sind Eintragungen und unterstreichen, Berichtigung von Druckfehlern, umbiegen der Blätter und durchzeichnen untersagt. Die Ausführungen zum Copyright sind zu beachten.

Für Schäden und Verluste an Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, hat der/die Benutzer:in die Kosten für die Wiederbeschaffung zu erstatten.

Entliehenes Bibliotheksgut darf **nicht an Dritte** weitergegeben werden.

Die Leihfrist beträgt in der Regel **vier Wochen**. Unter bestimmten Bedingungen und für bestimmte Medien kann die ARO eine andere Leihfrist festsetzen.

**Verlängerungen** der Leihfrist sind möglich und müssen telefonisch oder per Mail angefragt werden.

Im Falle von Vorbestellungen durch Dritte oder aus anderen dringenden Gründen kann eine Verlängerung abgelehnt bzw. eine Rückgabe vor Ablauf der verlängerten Leihfrist beantragt werden.

Medien können **vorgemerkt** oder auf Termin **reserviert werden**. Über vorgemerkte Medien, die innerhalb einer Woche nicht abgeholt werden, kann die ARO anderweitig verfügen.

## **Rückgabe/Mahnungen**

Die/der Benutzer:in ist für die **Einhaltung der Rückgabefristen** verantwortlich.

Die/der Benutzer:in hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle einer persönlichen Verhinderung entliehenes Bibliotheksgut **fristgerecht zurückgeben** wird.

Ist die Leihfrist überschritten, sind **Mahngebühren** zu entrichten.

Solange die Benutzenden der Aufforderung der Rückgabe nicht nachkommen, werden an sie keine weiteren Medien ausgegeben.

Nach erfolgloser schriftlicher Mahnung kann die ARO die Rücknahme ablehnen und **auf Kosten der/s Benutzer:in Ersatz beschaffen**.

## **Copyright**

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. ist das Urheberrecht zu beachten.

Das Kopieren unserer AV-Medien ist aus urheberrechtlichen Gründen in keinem Fall erlaubt.